

derung darstellte, die nun fehlt. Sozialpolitik muß sich jetzt verstärkt innerhalb eines weitgehend einheitlichen gesellschaftlichen Systems in Nordamerika, West- und Mitteleuropa orientieren. Das Ziel bleibt dabei eine lebenswerte gemeinsame Welt, wenn auch noch offen ist, wie diese letztlich zu erreichen ist. Wendt ist zuzustimmen, wenn er meint, daß dieses Ziel nicht individuell erreicht werden kann, sondern nur durch die »Bemühung der Beteiligten um den Wert und Sinn gemeinsamen menschenwürdigen Lebens in Situationen, in denen es aus materiellen oder anderen Gründen an ihm mangelt.« (S. 353) So wird die soziale Aufgabe eine ethische Anforderung an die gesamte Gesellschaft bleiben.

*Rainer Eckert, Berlin*

Günter Kalbaum (Hrsg.), Die freiwilligen sozialen Leistungen des Privatversicherungsgewerbes im Jahre 1936. Eine Dokumentation (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 62), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, XIV + 187 S., kart., 48 DM.

Im Rahmen des Forschungsprojektes »Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen« dokumentiert die »Gesellschaft für Unternehmensgeschichte« einen Enquete-Bericht des Fachamtes Versicherungen und Banken der DAF als Faksimile. Dieser vertrauliche Bericht aus dem Jahr 1936, der mit 290 Unternehmen fast das gesamte Privatversicherungsgewerbe erfaßte, beschreibt minutiös die Vielzahl der freiwilligen sozialen Leistungen und gibt einen umfassenden statistischen Bericht über Personal- und Gehaltsstruktur der Versicherungen.

Der Verfasser des Berichts, ein Mitarbeiter des DAF-Fachamtes Versicherungen und Banken, ermittelte dabei einen überraschend hohen Anteil der freiwilligen Sozialleistungen in Höhe von 22 % der Gehaltssumme. Obgleich sich die Sozialleistungen des Versicherungsgewerbes strukturell nicht mit den Leistungen der Industrie vergleichen ließen, machte die Höhe der Gehaltsgratifikationen, Gewinnbeteiligungen und betrieblichen Pensionsleistungen einen nachhaltigen Eindruck auf die DAF. Bemerkenswert war dabei der sehr geringe Anteil typisch »nationalsozialistischer« Sozialleistungen von nur 3 % aller Aufwendungen. Für politisch geförderte und geforderte Gemeinschaftsaktivitäten wie Betriebssport und KdF-Veranstaltungen gab nur eine Minderheit der Privatversicherungen Geld aus; DAF-Werkscharen bestanden nur in wenigen größeren Unternehmen. Auch die freiwilligen Kinderzulagen können weniger als ideologisch gewollte Förderung der nationalsozialistischen Geburtenpolitik denn als traditionelle paternalistische Sozialfürsorge interpretiert werden. Alles in allem schien sich der Charakter der betrieblichen Sozialpolitik im Nationalsozialismus nur wenig geändert zu haben.

Der Enquete-Bericht der DAF ist eine einzigartige Quelle zur Erforschung betrieblicher Sozialpolitik in einer Dienstleistungsbranche im Nationalsozialismus und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entmythologisierung der DAF. Dieses Dokument muß vor allem im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem pommerschen NSDAP-Gauleiter Franz Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen unter dem Allianz-Vorstandsvorsitzenden Eduard Hilgard sowie dem Reichsversicherungsamt gesehen werden. Die Ergebnisse der DAF-Enquete waren hierbei wenig geeignet, die Forderungen Schwede-Coburgs – seit 1934 zugleich Vorsitzender des Verbandes öffentlich-rechtlicher Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen – nach Verstaatlichung des privaten Versicherungsgewerbes innerhalb der DAF zu popularisieren.

Das Vorwort des Herausgebers geht leider nicht auf den Stellenwert des Enquete-Berichts für die Auseinandersetzung zwischen Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen ein. Auch die Entstehung des Berichtes bleibt (mangels überlieferter Hin-

weise in den einschlägigen Aktenbeständen?) im Dunkeln. Eine kritische und erläuternde Edition hätte den Wert dieser verdienstvollen Publikation noch erhöht. Während den klassischen Allgemeinhistorikern mit Erklärungen von Fachtermini der Versicherungswirtschaft gedient wäre, könnten Erläuterungen zu nicht allgemein bekannten nationalsozialistischen Begriffen und Institutionen wie »Schönheit der Arbeit« und »Werkscharen« die Benutzbarkeit für Laien in der NS-Sozialgeschichte noch verbessern.

*Christopher Kopper, Göttingen*

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken/Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. I. Gesetze und Verordnungen 1867–1969 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, XVI + 163 S., geb., 38 DM.

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken/Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. II. Parlamentarische Materialien 1866–1922 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, 849 S., Ln., 98 DM.

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. III. Parlamentarische und sonstige Materialien 1923–1969 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, XVIII + 730 S., Ln., 88 DM.

Volker Beuthien, Genossenschaftsrecht: woher – wohin? Hundert Jahre Genossenschaftsgesetz 1889–1989 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 69), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, 157 S., geb., 36 DM.

Auch wenn es sich nicht um entlegene Fundstellen handelt – Parlamentsprotokolle samt Anlagen, Gesetzesblätter sind die Quellen –, ist die vorliegende dreibändige Sammlung von Texten und Materialien plus einem Kommentarband eine außerordentlich nützliche Vorarbeit für historische Studien zum Genossenschaftswesen. Man würde sich so etwas für andere Gebiete wünschen. Der Bearbeitungszeitraum umfaßt mehr als ein Jahrhundert vom ersten »Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« von 1867 bis zum letzten, Genossenschaftsangelegenheiten regelnden »Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts« von 1985. Die Überschrift über dem Band datiert den erfaßten Zeitraum übrigens irreführend nur auf 1969. Die Bearbeiter haben Kärnerarbeit geleistet. Mit drei handlichen Bänden lassen sich die Schritte der Gesetzgebung nun im einzelnen über ein Jahrhundert verfolgen. Anzumerken ist, daß nicht nur die Hauptgesetze, sondern auch alle kleineren Veränderungen und Ergänzungen erfaßt wurden. Sehr nützlich ist ferner die Tatsache, daß parallel zu den trockenen juristischen Paragraphen für einen Teil der Gesetze die relevanten Parlamentsverhandlungen mitabgedruckt sind.

Das Vorwort im ersten Band beschränkt sich mit knapp zwei Seiten Text auf die nötigsten editorischen Hinweise. Die Stelle einer kommentierenden Einleitung nimmt eine separate Veröffentlichung ein, die die Grundlinien der Rechtsentwicklung nachzeichnet. Tatsächlich handelt es sich allerdings mehr um eine Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes mit kurzen historischen Einschüben. Das ausgebreitete historische Material wird nicht ausgeschöpft. Volker Beuthien, der diesen Überblick verfaßt hat, gehört zu den nicht wenigen entschiedenen Kritikern der letzten Genossenschaftsgesetzgebung. Diese